

## ANTRAG ZUR UMSATZSTEUERRÜCKERSTATTUNG FÜR RECHNUNGEN ZUR ERSTELLUNG, ERNEUERUNG UND REPARATUR VON TRINKWASSERHAUSANSCHLÜSSEN

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 7. April 2009 zur Rechtsprechung der Urteile des EuGH: C-442/05 und BFH: VR61/03 zur Frage der Besteuerung von Wasserhausanschlüssen ein Anwendungsschreiben veröffentlicht. Damit sind die Rechtsgrundlagen von Trinkwasserhausanschlüssen mit einem ermäßigten Steuersatz gegeben.

Die Wasserwerke Zwickau GmbH hat sich im Sinne ihrer Kunden dazu entschieden, Rechnungen, die seit August 2000 mit dem vollen Mehrwertsteuersatz erstellt wurden, zu korrigieren. Dafür ist ein Antrag seitens der Kunden notwendig.

**Nicht berichtet werden Rechnungen, die an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen gestellt werden.**

### Notwendige Angaben

Name	Vorname
Firma (soweit zutreffend)	
Telefon / Fax oder E-Mail	
Kunden- oder Auftragsnummer	

### Bankverbindung (gilt nur für die Rückzahlung dieses Korrekturbetrages)

Kontoinhaber
Bankleitzahl
Kontonummer

Objekt		
Rechnungsnummer/-datum		
Rechnungskopie liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Unterschrift	<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass ich bzw. meine Firma nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin bzw. ist und der in o.g. Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuerbetrag bei dem zuständigen Finanzamt nicht geltend gemacht wurde oder werden wird.

Hinweis: Soweit der Vertrag über die Errichtung/Erneuerung des Hausanschlusses mit mehreren Vertragspartnern (z.B. Ehegatten) geschlossen wurde, ist die Unterschrift aller Vertragspartner erforderlich.

WASSERWERKE ZWICKAU GMBH  
Erlmühlenstraße 15  
08066 Zwickau  
Telefon: 0375 / 533-440  
kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de  
www.wasserwerke-zwickau.de